

2067/AB
= Bundesministerium vom 08.08.2025 zu 2514/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 8. August 2025

GZ. BMEIA-2025-0.463.863

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2025 unter der Zl. 2514/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtige für Österreich tun“?*

Für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bedeutet der Leitsatz des Regierungsprogramms „Jetzt das Richtige für Österreich“, verantwortungsvolle, vorausschauende und wertebasierte Außenpolitik zu gestalten, im Sinne der Sicherheit, des Wohlstands und der internationalen Glaubwürdigkeit unseres Landes. Dies heißt für mein Ressort:

- Europäische Verantwortung wahrnehmen: Als aktives Mitglied der Europäischen Union setzen wir uns für ein starkes, demokratisches und handlungsfähiges Europa ein. Österreich profitiert von der europäischen Integration – gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, die Union mitzugestalten und klare Positionen in gemeinsamen Fragen zu vertreten.

- Außenpolitik mit Prinzipien: Österreich bekennt sich zu einer werteorientierten Außenpolitik, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und multilaterale Zusammenarbeit stärkt. Gerade in einer Zeit globaler Spannungen braucht es klare Haltung und Verlässlichkeit.
- Sicherheit und Stabilität fördern: Die Herausforderungen unserer Zeit – von geopolitischen Konflikten über Energieabhängigkeit bis hin zu Migrationsfragen – erfordern entschlossenes, sachorientiertes Handeln. Unser Ziel ist es, Österreichs Interessen wirksam zu vertreten und gleichzeitig zur Stabilität in Europa und darüber hinaus beizutragen.
- Zukunft gestalten: Das Richtige zu tun bedeutet auch, vorausschauend zu handeln. Außenpolitik muss Antworten auf langfristige globale Entwicklungen geben – etwa der zunehmenden Abkehr einiger Akteure von der regelbasierten Weltordnung.

Zusammenfassend steht der Leitsatz für eine Politik, die auf Integrität, Mut zu Entscheidungen und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen basiert. Außenpolitik wird dabei nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als aktives Instrument zur Sicherung von Freiheit, Frieden und Wohlstand für Österreich.

Zu Frage 2:

- *Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*

In den ersten 100 Tagen dieser Bundesregierung hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten unter meiner Leitung zentrale Prioritäten verfolgt, die Österreichs außenpolitische Position stärken und aktiv zur Sicherheit und Stabilität in Europa und darüber hinaus beitragen.

Ein zentrales Ziel war die Stärkung der internationalen Rolle Österreichs – insbesondere durch die Einleitung der finalen Phase unserer Bewerbung um einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2027–2028. Dabei geht es nicht nur um Symbolik, sondern um eine aktive Mitgestaltung globaler Sicherheitsfragen.

Ein weiteres wesentliches Ziel war die verstärkte Unterstützung der Ukraine: Neben einem klaren außenpolitischen Bekenntnis wurde ein ehrenamtlicher Beauftragter für den Wiederaufbau der Ukraine ernannt, der die Koordination zwischen österreichischen Akteuren und internationalen Partnern vorantreibt. Diese Initiative verfolgt sowohl einen solidarischen

als auch einen wirtschaftspolitisch klugen Ansatz – der Wiederaufbau soll beiden Ländern nutzen.

Außerdem wurde der Startschuss zur Erarbeitung einer neuen außen- und sicherheitspolitischen Strategie für Österreich gegeben. In einer Zeit globaler Unsicherheit ist es notwendig, unser sicherheitspolitisches Selbstverständnis zu schärfen und Österreichs Rolle innerhalb Europas und international strategisch neu zu definieren.

Neben diesen strukturellen Initiativen habe ich in den ersten 100 Tagen persönliche Gespräche mit über 100 Ministerkolleginnen und -kollegen sowie Spitzen internationaler Organisationen geführt, um Österreichs Standpunkte aktiv zu vertreten. Außenpolitik findet nicht an der Seitenlinie, sondern im persönlichen Einsatz vor Ort statt – sei es beim Thema Ukraine, in internationalen Gremien oder im Rahmen meiner jüngsten Nahost-Reise.

Zu Frage 3 und 18:

- *Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*
- *Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?*

Wie im Regierungsprogramm festgelegt, war meine Tätigkeit als Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten in den 100 ersten Tagen davon geprägt, Österreichs Engagement für Frieden und Sicherheit in der Welt fortzusetzen. Dieses Ziel habe ich in mehr als 100 bilateralen und multilateralen Terminen mit Vertreterinnen und Vertretern von Partnerstaaten und -organisationen bzw. auf Reisen, u.a. in die Ukraine, nach New York, in den Nahen Osten sowie zu den Räten der Außenministerinnen und Außenminister nach Brüssel bzw. Luxemburg verfolgt. Diese Gespräche waren entscheidend, um Österreichs Interessen weltweit sichtbarer zu machen und als gestaltende Kraft in Europa zu positionieren.

In den ersten 100 Tagen konnten wir entscheidende Weichenstellungen und konkrete Fortschritte erzielen:

- Ernennung eines Beauftragten für den Ukraine-Wiederaufbau: Mit Wolfgang Anzengruber wurde ein erfahrener Koordinator gewonnen, der die wirtschaftliche und institutionelle Zusammenarbeit mit der Ukraine im Wiederaufbau strategisch steuert. Zugleich wurden Sondermittel im Doppelbudget bereitgestellt, um humanitäre und strukturelle Ukraine-Hilfe wirksam auszubauen.

- Einleitung der finalen Phase der UN-Sicherheitsratskampagne: Österreichs Bewerbung wurde durch die Ernennung von vier Sonderemissären gestärkt. Gemeinsam mit dem Parlament, den Bundesländern und der Zivilgesellschaft verfolgen wir einen nationalen Schulterschluss, um Österreich als verlässlichen und aktiven Partner für internationale Sicherheit zu positionieren.
- Beginn der Erarbeitung einer neuen außen- und sicherheitspolitischen Strategie: Diese Strategie soll Österreichs Haltung in der sich wandelnden globalen Ordnung klar definieren – mit einem Fokus auf europäische Zusammenarbeit, Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen und Sicherheit durch die aktive Mitgestaltung einer stabilen Weltordnung.
- Klarer außenpolitischer Kurs in der Nahost-Region: Im Rahmen einer Nahost-Reise habe ich Österreichs Engagement für humanitäre Hilfe und diplomatische Stabilisierung vor Ort unterstrichen. Wir setzen auf eine klare Stimme für Frieden, Sicherheit und das internationale Völkerrecht – mit direktem Kontakt zu zentralen Akteuren in der Region.

Diese Erfolge zeigen: Außenpolitik findet nicht im Hintergrund statt. Sie ist ein aktiver, sichtbarer Beitrag zur Sicherheit, Stabilität und wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes – zum Nutzen der Menschen in Österreich.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*

Ich möchte folgende von mir initiierte Maßnahmen der Bundesregierung besonders hervorheben:

Die Bundesregierung hat in Verantwortung für die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher in einem Ministerratsvortrag am 9. April 2025 die Ausrichtung Österreichs in gemeinsamen außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen festgelegt. Diese Positionierung baut auf vier Grundsätzen auf: Erhöhungen des Landesverteidigungsbudgets, Schutz der Bevölkerung in einem sich verändernden Sicherheitsumfeld, Sicherheit durch verstärkte europäische Zusammenarbeit und Sicherheit durch ein aktives Engagement in der multilateralen Weltordnung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, eine breit angelegte sicherheitspolitische Debatte zu führen. Zu diesem Zweck ist ein Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie ein Austausch mit der Wissenschaft in Vorbereitung.

Zur Koordinierung der österreichischen Bemühungen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine wurde mit dem Ministerratsvortrag vom 30. April 2025 DI Wolfgang Anzengruber

zum Ukraine-Wiederaufbau-Koordinator der Bundesregierung ernannt. In Bezug auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Österreich die Beschlüsse und Maßnahmen - wie zur Europäischen Friedensfazilität oder zu restriktiven Maßnahmen gegen Russland - auf EU-Ebene weiter mitgestaltet und mitgetragen.

Im gemeinsamen Ministerratsvortrag „Österreichs Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für die Periode 2027-2028“ vom 4. Juni werden mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung vier Emissäre für die Bewerbung der Kandidatur in den UNO-Mitgliedsstaaten ernannt.

Für die Bewerbung der UNO-Sicherheitsratskandidatur wurden in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung zahlreiche weitere Maßnahmen gesetzt. Am 24. März nahm ich an einer Offenen Debatte im UNO-Sicherheitsrat zum Thema „Advancing Adaptability in UN Peace Operations – Responding to New Realities“ teil und startete die Kampagne zur Bewerbung mit einem Kick-off-Event in New York. Am 1. April wurde Botschafter Jan Kickert zum Sonderkoordinator für die Kandidatur ernannt. Am 10. April leitete ich den Rat für Integrations- und Außenpolitik (RIA) zu „70 Jahre österreichische Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und die Zukunft des Multilateralismus“. Weiters wurde die Kandidatur bei zahlreichen hochrangige Teilnahmen an wichtigen internationalen Konferenzen (EU-AU-Ministertreffen, UN-Ozeankonferenz, FFD4-Konferenz zur Entwicklungsförderung, etc.) gegenüber ausgewählten Ländern beworben. Das weltweite Netz an Vertretungsbehörden unterstützt die Bewerbung der Kandidatur laufend in ihren jeweiligen Amtsbereichen.

Im konsularischen Bereich darf ich die Novelle zum Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 – KGG 1992) anführen.

Zu Frage 5:

- *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*

Als Sicherheitsressort ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) von den Entwicklungen im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den Konflikten im Nahen Osten besonders betroffen. Zu beiden Krisenherden tagen laufend Krisenstäbe. Durch die Arbeit an den Vertretungsbehörden vor Ort sowie in der Zentrale trägt mein Ressort durch Abwägung von Risiken und Bedrohungen maßgeblich zur gesamtstaatlichen Lageeinschätzung für die Sicherheit Österreichs bei. Die Konfliktlage im

Nahen Osten erfordert darüber hinaus umfassende konsularische Krisenunterstützungsmaßnahmen.

Die Herausforderungen für das BMEIA liegen aber nicht nur im geopolitischen Geschehen. Die Budgetsituation der Republik erfordert Einschnitte in allen staatlichen Bereichen, so auch im BMEIA. Mein Ressort leistet seinen Beitrag zur Konsolidierung, gleichzeitig ermöglicht das Budget des Außenministeriums, dass Österreich auch weiterhin ein verlässlicher Partner in Europa und der Welt ist, dass die österreichische Wirtschaft auf uns zählen kann und dass sich die Österreicherinnen und Österreicher in Not auf uns verlassen können.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*

Bereits bestehenden Veröffentlichungspflichten (z.B. Transparenzdatenbanken) wird entsprechend nachgekommen. An der Umsetzung der Veröffentlichungspflichten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wird intensiv gearbeitet.

Darüber hinaus verweise ich auf meine rezente Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln und zu PR- und Werbeausgaben wie Zl. 806/J-NR/2025, Zl. 817/J-NR/2025, Zl. 906/J-NR/2025, Zl. 918/J-NR/2025 und Zl. 942/J-NR/2025 vom 27. Mai 2025.

Das BMEIA informiert laufend und umfassend über hochrangige bilaterale, europäische und internationale Treffen sowie Aktivitäten in verschiedenen Medien und Kanälen. Siehe dazu auch meine Beantwortung der Fragen 16 und 17.

Zu Frage 7:

- *Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?*

Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?

Wenn nein, warum nicht?

Da Außen- und Europapolitik in vielerlei Hinsicht untrennbar mit der Innenpolitik verbunden sind, ist das BMEIA laufend in die interministerielle Koordination eingebunden. Das Zusammenwirken betrifft nahezu alle Aufgabenbereiche meines Ressorts. Dies ist auch insbesondere deshalb wichtig, damit die dem BMEIA unterstellten Vertretungsbehörden im

Ausland als „Team Austria“ auftreten bzw. als „Außenstelle Österreichs“ fungieren können.
Im Folgenden möchte ich exemplarisch hervorheben:

Mein Ressort koordiniert die österreichische Position in Fragen der außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Angelegenheiten im Rahmen der Europäischen Union und in internationalen Organisationen (wie z.B. Vereinte Nationen, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Europarat). Im Bereich der Wirtschaftsdiplomatie stimmt sich das BMEIA eng mit anderen relevanten Akteuren, wie dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ/AUSSENWIRTSCHAFT), der Industriellenvereinigung sowie der Österreich Werbung ab. Dies erfolgt sowohl anlassbezogen, als auch institutionalisiert, wie z.B. im Rahmen der gemeinsamen Initiative „ReFocus Austria“. Die Bestellung des Regierungskoordinators für den Wiederaufbau der Ukraine war eine gemeinsame Entscheidung der österreichischen Bundesregierung. Mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) besteht eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich Rückübernahmevereinbarungen oder etwa beim Verfahren nach § 35 Asylgesetz (AsylG), das Einreiseverfahren im Rahmen des Familiennachzugs. Damit die österreichische Auslandskulturpolitik sowohl strategisch abgestimmt als auch operativ wirkungsvoll umgesetzt wird, arbeitet das BMEIA eng mit dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWFKMS) zusammen.

Zu Frage 8:

- *Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*

Mit Jahresbeginn galt gemäß Art. 51a Abs. 4 B-VG ein automatisches Budgetprovisorium, ab 1. April 2025 ein gesetzliches Budgetprovisorium 2025 gemäß BGBI. I Nr. 8/2025. Während des Budgetprovisoriums war gemäß geltender Durchführungsbestimmungen ein restiktiver Budgetvollzug geboten. Die haushaltsleitenden Organe mussten sich beim Budgetvollzug auf die absolut notwendigen, gesetzlich erforderlichen Mittelverwendungen beschränken.

Zu Frage 9:

- *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*

Mein Ressort hat jede einzelne Finanzposition im Sinne eines „Sparens im System“ durchleuchtet und - wo möglich - Kosten reduziert, wie etwa bei Inseraten über Praktika, bei Dienstwagen, Repräsentationsausgaben, Förderungen, Instandhaltungskosten, Wartungsverträgen, etc. Zu substantiellen Einsparungen kommt es auch in der Entwicklungszusammenarbeit und bei den Mitteln für den Auslandskatastrophenfonds, die schrittweise wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgeführt werden.

Zu Frage 10:

- *Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?*
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?
Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?
Was sind die erwartbaren Ergebnisse?
Wenn nein, warum nicht?

Ich verweise auch auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1171/J-NR/2025 vom 25. April 2025.

Aktuelle Maßnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung stellen unter anderem die nunmehr erfolgte Ausweitung des elektronischen Aktes (ELAK) auf die Vertretungsbehörden im Ausland (ELAK im Bund weltweit) und die Arbeiten an der Modernisierung des Intranets in Verbindung mit der Implementierung eines effektiven und aktuelle Technologien nutzenden Wissensmanagements dar.

Mit Wirkung vom 1. April 2025 wurde der Aufgabenbereich Deregulierung und Entbürokratisierung, Auslandskultur und Unternehmensservice dem Staatsekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) Sepp Schellhorn zur Besorgung übertragen.

Zur Bearbeitung und Erfüllung der Aufgaben im neuen Bereich Deregulierung und Entbürokratisierung wird eine „Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung“ eingerichtet. Diese Servicestelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird sich mit Grundsatzanalysen bürokratischer Hürden und Ineffizienzen innerhalb der Verwaltung und der Zusammenführung bestehender Ansätze zur Entbürokratisierung befassen. Darüber hinaus wird sie Maßnahmen zur Entbürokratisierung entwickeln und koordinieren.

Zu Frage 11:

- *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Es gelten die Ausgabenobergrenzen des Bundesfinanzgesetzes 2025 und 2026.

Zu Frage 12:

- *Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Schwerpunkt war die bereits erwähnte Umsetzung des Projekts „ELAK im Bund weltweit“, welches an allen österreichischen Vertretungsbehörden das Altsystem zur Aktenverwaltung unter Berücksichtigung der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung vollständig ablöst. Es handelt sich um ein Leuchtturmprojekt der IT-Konsolidierung im Bund, das die Effizienz der Arbeitsprozesse nachhaltig steigert.

Darüber hinaus wurde das interne Antragswesen schrittweise digitalisiert und damit deutlich nutzerfreundlicher gestaltet und vereinfacht. Auch die Vorarbeiten für das im Regierungsprogramm enthaltene „Digitale Konsulat“ wurden in Angriff genommen.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Auslandsservice-App des BMEIA am 3. Juni das Community Voting im Rahmen der Verleihung des österreichischen Verwaltungspreises 2025 gewonnen hat. Diese App ist seit 2021 fester Bestandteil unserer digitalen Dienstleistungen. Über 440.000 Österreicherinnen und Österreicher haben sich bereits registriert und können in Krisensituationen weltweit rasch und verlässlich erreicht werden.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*
Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?
Wenn nein, warum nicht?
- *Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*
Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuambilanz sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)

Um die erheblichen Personalabgänge zu kompensieren, finden regelmäßig Auswahlverfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl. Nr. 129/1999 idgF) statt.

Im Zeitraum vom 3. März bis zum Stichtag der Anfrage, 10. Juni 2025, wurden insgesamt 19 Personen in den höheren auswärtigen Dienst, den gehobenen auswärtigen Dienst und den Fachdienst aufgenommen:

Kategorie	Anzahl	Anm.
Höherer auswärtiger Dienst	8	Neuaufnahmen (6) und Übernahme von anderen Ressorts (2)
Gehobener auswärtiger Dienst	5	Neuaufnahmen (4) und Übernahme von anderen Ressorts (1)
Fachdienst (v3, v4)	6	Neuaufnahmen (5) und Wiederaufnahme (1)
Gesamt	19	

Für mein Kabinett, die Koordinierungsstelle und das Büro des Staatssekretärs stellen sich die Neuaufnahmen mit Sonderverträgen gem. § 36 VBG wie folgt dar:

Organisationseinheit	Anzahl Neuaufnahmen
Kabinett Leitung, Referentinnen und Referenten	6
Support Kabinett	keine
Koordinierungsstelle	5
Büro des Staatssekretärs	4
Support Büro des Staatssekretärs	1

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1035 J-NR/2025 vom 7. April 2025.

Zu Frage 15:

- *Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?*

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?

Projekte und Kooperationen des BMEIA werden entsprechend der jeweiligen Vereinbarung laufend evaluiert.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*
- *Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

Die Kommunikation des BMEIA erfolgt themen- und zielgruppenspezifisch auf einer Vielzahl von Kanälen. Je nach Anlass reichen diese von der direkten persönlichen Kontaktaufnahme, etwa im Krisen- oder Konsularbereich, über umfassende Informationen auf unseren Webseiten bis zu Informationskampagnen in Print- und Onlinemedien. Sie werden durch eine aktive und interaktive Präsenz auf den Social-Media-Kanälen des BMEIA ergänzt.

Ziel der BMEIA Kommunikation ist dabei stets, Österreicherinnen und Österreicher sowohl im In- als auch im Ausland zeitnah und zielgerichtet über außen- und europapolitische Ereignisse aber auch die aktuelle Situation in ihrem jeweiligen Reiseland zu informieren und zu erreichen.

Zudem verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen PA Zl. 1392/J-NR/2025 und PA Zl. 1264/J-NR/2025 vom 25. April 2025. Darüber hinaus wurden zur weiteren Bekanntmachung der AuslandsserviceApp sowie Reiseregistrierung, Einschaltungen in Print- und Onlinemedien in Höhe von 184.000,- Euro brutto beauftragt. Wie die bisherige Erfahrung und die rezenten Krisen gezeigt haben, ist es essentiell, die Bevölkerung auf die Reiseregistrierung aufmerksam zu machen, um sie im Fall von Katastrophen, Unruhen, Krisen o.ä. direkt zu erreichen und mit den nötigen Informationen zu versorgen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

